

## ② Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Wolfgang Schmidt  
Eingang des Antrags in OG am 02.01.18  
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Hamm/Westf.  
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 26.01.19  
in Hamm  
beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 9 dagegen: 0 Enth.: 4

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) Schmidt W.

Eingang des Antrags in LG am  
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG  
am  
in

Abstimmungsergebnis dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enth.: \_\_\_\_\_

## Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Satzung Hauptvereins  
(Paragraph u. Überschrift) § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten

Fassung alt: 3. Ausbildungsausschuss (AA): a) Der Ausbildungsausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Ausbildungen und der Prüfungen, des Hundesports, der Beurteilung auf Leistungsveranstaltungen und der Ausbildung und Tätigkeit der Richter für Leistungsbeurteilung, der Lehrhelfer und der Ausbildungswarte.

Fassung neu: 3. Ausbildungsausschuss (AA): a) Der Ausbildungsausschuss ist zuständig für Angelegenheiten der Ausbildungen, der Prüfungen und der ZAP Teil 2 (Arbeitsteil), des Hundesports, der Beurteilung auf Leistungsveranstaltungen und der Ausbildung und Tätigkeit der Richter für Leistungsbeurteilung, der Lehrhelfer und der Ausbildungswarte.

Begründung: Der Hauptverein hat zu allen relevanten Themen und Sachgebieten die Zuständigkeiten in der Satzung des Hauptvereins geregelt. Da der Komplex Zuchtanlagenprüfung neu hinzugekommen ist aber der Verein aufgrund von Mitgliederverlusten und Rückgang im Zuchtgeschehen nicht in den Organen und Ausschüssen aufgebläht werden soll (was weitere Kosten verursacht) soll die Verantwortung für den ZAP Teil 2 dem Ausbildungsausschuss zugeordnet werden.  
Im Teil 2 geht es eindeutig um eine Prüfung  
Einhergehend mit der Einführung der Wesensbeurteilung hat der Verein seit 2018 auch, erstmalig in der SV-Geschichte, eine eigenständige Prüfungsordnung entwickelt, die alternativ zur FCI-Prüfungsordnung (IPO) für den Züchter einen zweiten Weg zur Zuchtzulassung bietet.  
Die ZAP kann analog zur IPO ab 18 Monaten abgelegt werden.  
Der Arbeitsteil der ZAP gliedert sich in die Bereiche Nasenarbeit in den vom Hundeführer wählbaren Varianten Fährten- oder Stöberarbeit, Gehorsams- und Verteidigungsübungen.  
so steht es auf der HP

<https://www.schaeferhunde.de/der-deutsche-schaeferhund/zuchtanlagenpruefungwesensbeurteilung/#was-sind-die-bestandteile-der-wesensbeurteilung>

Das für Prüfungen der Ausbildungsausschuss zuständig ist unterstützen wir.

Anlage:  
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden  
(Unterschrift)

---